

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 8: SIA-Heft, Nr. 2/1973

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussprüfung

Art. 152

Auf Verlangen der Bauleitung oder des Unternehmers findet vor Ablauf der Garantiefrist eine gemeinsame Schlussprüfung statt. Über die Schlussprüfung wird ein Protokoll erstellt und von den Parteien unterzeichnet.

Haftung für geheime Mängel

Art. 153

Nach Ablauf der Garantiefrist haftet der Unternehmer nur noch für geheime Mängel, die von ihm verschuldet sind (Art. 371 OR).

Verjährung

Art. 154

- ¹ Die Ansprüche des Bauherrn aus Mängelrüge verjähren 5 Jahre nach Abnahme. Für Ansprüche aus absichtlich verschwiegenen Mängeln beträgt die Verjährungsfrist 10 Jahre.
- ² Die Verjährungsfrist beginnt für das Werk oder einzelne Teile davon mit der Abnahme gemäss Artikel 142.

Sicherheitsleistung des Unternehmers während der Garantiefrist

Art. 155

- ¹ Der Unternehmer hat vor Auszahlung des Rückbehaltes gemäss Absatz 2 Sicherheit für seine Haftung während der Garantiefrist zu leisten.
- ² Der Unternehmer leistet als Sicherheit während der Garantiefrist eine Solidarbürgschaft einer namhaften Bank oder Versicherungsgesellschaft. Zu verbürgen sind, wenn die Abrechnungen Fr. 200000.- nicht erreichen, 10%, wenn sie sich auf Fr. 200000.- oder mehr belaufen, 5% der Schlussabrechnungssumme, also ohne Regie und Teuerung. Belaufen sich die Abrechnungen auf über Fr. 200000.-, so sind mindestens Fr. 20000.- und höchstens Fr. 500000.- zu verbürgen. Hat der Werkvertrag mehrheitlich Regiarbeiten zum Gegenstand, so steht es den Parteien frei, Sicherheitsleistung zu vereinbaren.
- ³ In gegenseitigem Einvernehmen können ausnahmsweise vertraglich Bargarantien mit angemessener Verzinsung vereinbart werden.

10. Kapitel: Schlussbestimmungen

Nichterfüllung des Werkvertrages

Art. 156. Im allgemeinen

Die Parteien haften für Nichterfüllung oder nicht richtige Erfüllung der sich aus dem Werkvertrag ergebenden Pflichten nach Massgabe des geltenden Rechtes.

Art. 157. Tod, Unfähigkeit des Unternehmers und dergleichen

- ¹ Wird der Unternehmer durch Tod, Unfähigkeit im Sinne des Obligationenrechtes oder aus anderen Gründen an der vertragsgemässen Weiterführung und Vollendung des Werkes verhindert und droht dadurch dem Bauherrn erheblicher Schaden, so ist dieser nach angemessener Fristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Arbeit selbst weiterzuführen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen.
- ² Der Unternehmer hat in diesem Falle keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn. Er ist verpflichtet, dem Bauherrn auf Verlangen die Baustelleneinrichtungen ganz oder teilweise bis zur Fertigstellung des Werkes zu überlassen.
- ³ Über die bereits geleisteten Arbeiten und das Überlassen der Baustelleneinrichtungen wird nach Werkvertrag abgerechnet.

Art. 158. Zahlungsverzug des Bauherrn

- ¹ Leistet der Bauherr seine Zahlungen nicht vertragsgemäss, so hat der Unternehmer Anspruch auf Zinsvergütung. Er kann zudem Sicherstellung fordern oder unter den Voraussetzungen des Artikels 107 OR vom Werkvertrag zurücktreten.
- ² Tritt der Unternehmer vom Werkvertrag zurück, so hat er Anspruch nicht nur auf Bezahlung seiner Arbeiten gemäss Werkver-

trag, sondern bei Verschulden des Bestellers auch auf Vergütung des Schadens, der ihm durch den Wegfall der Arbeiten entsteht.

Art. 159. Zerstörung des Werkes durch Zufall und ausserordentliche Ereignisse

- ¹ Geht das Werk vor seiner Abnahme durch Zufall zugrunde, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Artikel 376 OR, soweit nach Werkvertrag diese Risiken nicht ganz oder teilweise vom Bauherrn getragen werden.
- ² Ist die Bausumme wesentlich höher als das Mass des dem Unternehmer zumutbaren Risikos, so gilt folgende Regelung: Wird das Werk ganz oder teilweise vor der Abnahme durch ausserordentliche Ereignisse wie Krieg, Aufruhr oder andere unabwendbare, vom Unternehmer nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, so ist dieser für die ausgeführten Teile seiner Arbeit nach den Preisen des Werkvertrages mit allfälligen Ergänzungen zu entschädigen, ebenso für den allfälligen Wiederaufbau.

Art. 160. Pflicht des Bauherrn zur Versicherung des Werkes

Der Bauherr ist verpflichtet, das Werk mit steigendem Wert gegen Feuer- und Elementarschaden und, auf Verlangen des Unternehmers, gegen andere Beschädigungen zu versichern, soweit dafür Versicherungsschutz beschafft werden kann.

Streitigkeiten

Art. 161

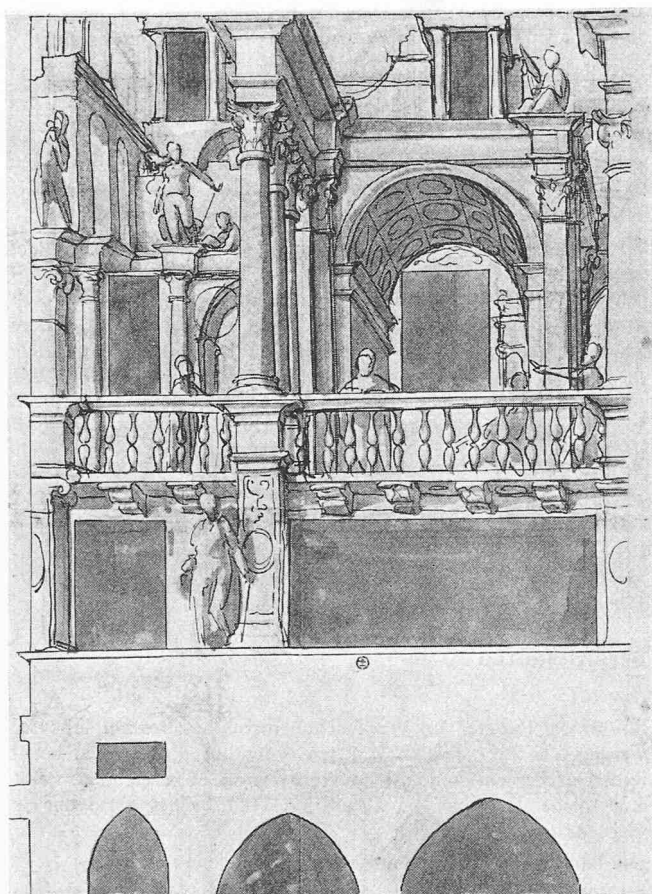
- ¹ Sofern die Parteien im Werkvertrag nichts anderes vereinbaren, werden alle Streitigkeiten von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Der Gerichtsstand ist im Werkvertrag zu bezeichnen. Fehlt eine solche Vereinbarung, so gilt der Wohnsitz des Beklagten als Gerichtsstand.
- ² Die Parteien können sich auf ein Schiedsgericht einigen.
- ³ Im Werkvertrag oder durch nachträgliche Übereinkunft kann die direkte Anrufung des Bundesgerichtes vereinbart werden, wenn der Streitwert den vom Gesetz hierfür verlangten Betrag erreicht.
- ⁴ Treten Meinungsverschiedenheiten auf, so haben Unternehmer und Bauherr ihren vertraglichen Pflichten trotzdem gewissenhaft nachzukommen. Weder darf die Arbeit unterbrochen, noch dürfen fällige Zahlungen verweigert werden.

Dieser Revisionsentwurf für die SIA-Norm Nr. 118 hat keine Gültigkeit und darf nicht angewendet werden.

Buchbesprechungen

100 Meisterzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Basler Kupferstichkabinett. Herausgegeben von dem Schweizerischen Bankverein anlässlich seines hundertjährigen Bestehens. Auswahl und Text von H. Landolt. 41 S. Text als «Geleit» und 100 Tafeln mit Beschrieb. Basel 1972, Schweizerischer Bankverein.

Diese vorbildliche Jubiläumsausgabe, «Hundert Meisterzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Basler Kupferstich-Kabinett», wurde vom vor hundert Jahren in Basel gegründeten «Schweizerischen Bankverein» herausgegeben und seinen Geschäftsfreunden und Kunden verehrt. Das Werk verdient auch an dieser Stelle gewürdigt zu werden. In mustergültigen Reproduktionen im Originalformat enthält der Grossfolioband (37 × 27,5 cm) hundert der wichtigsten Blätter, zusammengestellt und kommentiert vom früheren Leiter des Kupferstichkabinetts der Basler Öffentlichen Kunstsammlung, Prof. D. Hanspeter Landolt. Sein einleitender Text gibt weit mehr als man von einer so repräsentativen Publikation erwarten würde – nämlich eine der eindringlichsten Darstellungen der altdeutschen Zeichnung, die im Rahmen ihrer Zeit eine weit höhere und selbständigere Stellung einnimmt als die Zeichnung in allen anderen



Hans Holbein der Jüngere: Ideenskizze für die Fassadenmalerei am Haus «zum Tanz» in Basel. Feder mit grauschwarzer Tinte, in zwei Grautönen laviert, über Resten einer Kreide- oder Kohlevorzeichnung. 53,5 × 36,7 cm (Amerbach-Kabinett). Entnommen: «100 Meisterzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Basler Kupferstichkabinett» (Tafel 80), herausgegeben durch den Schweizerischen Bankverein zu seinem hundertjährigen Bestehen, Basel 1972 (Auswahl und Text von Hanspeter Landolt).

«Zu den vielen künstlerischen Aufgaben, an die Holbein sich in seinen Schweizer Jahren heranwagte und mit denen er sich schöpferisch auseinandersetzte, gehört auch die dekorative Monumentalmalerei. Zwei Werke sind es vor allem, mit denen er die Zeitgenossen beeindruckt haben muss: die Fassadenmalerei am Hertenstein-Haus in Luzern (1517) und diejenige am Haus ‚zum Tanz‘ in Basel. Beide Häuser sind restlos zerstört, aber das Vergänglichste an beiden, die Fassadenmalerei Holbeins, ist durch erhaltene Entwürfe und durch Kopie überliefert.

Das Haus ‚zum Tanz‘ in Basel an der Ecke von Eisengasse und Tanzgässlein war ein gotisches Gebäude mit ganz unregelmässigem Aufriss. Die Öffnungen – Spitzbogen, Arkaden im Erdgeschoss und verschieden grosse Fenster in den Obergeschossen – sind auf Holbeins Skizze als graue Flächen eingezeichnet. Über diese Fassade legt der Künstler nun eine durch Malerei vorgetäuschte Architektur, wobei er die Unregelmässigkeit der Fensteranordnung perspektivisch umdeutet: die nach oben schmaler werdenden Fenster erscheinen in verschiedenen Schichten der in drei Stufen zurückspringenden Illusionsarchitektur versetzt, so dass sich eine perspektivische Scheinwirkung ergibt. Dieses vorgetäuschte Zurückspringen der oberen Gebäudeteile ermöglicht ausserdem starke Untersichten und heftige lineare Verkürzungen, so besonders am Gebälk über den drei Säulen und an der kassettierten Tonne.»

Ländern. Ihre geschichtlichen und sozialen Grundlagen und Bedingtheiten werden dargestellt, aber auch ihre verschiedenen Techniken und deren spezifische Ausdrucksmöglichkeiten (z. B. Silberstift-, Feder-, Pinsel-, Kreide-Zeichnung, Lavierung usw.) sowie die Funktionen des einzelnen Blattes als Skizze zuhanden späterer Verwendung, als «Visierung» für den Besteller eines Gemäldes, als «Scheibenriss» oder als selbständiges «finales» Kunstblatt. In den knappen Tex-

ten zu den einzelnen Blättern werden diese Gesichtspunkte dann am Beispiel verifiziert.

Ein eigenes Kapitel gilt der interessanten und rühmlichen Geschichte des Basler Kupferstichkabinetts – der ältesten und reichsten Graphiksammlung bürgerlichen Ursprungs. Zur Hauptsache beruht sie auf zwei Sammlungen des 16. Jahrhunderts, dem «Amerbachkabinett» und dem «Museum Fäsch».

Der seit 1478 in Basel niedergelassene, aus Amerbach im Odenwald stammende Humanist und «Druckerherr» Johannes Amerbach (um 1445–1513), für den der junge Dürer in den neunziger Jahren Druckstöcke zeichnete, war der Begründer einer Sammlung, die sein Sohn Bonifacius (1495–1562), der sich von Holbein porträtieren liess und das Erbe des Erasmus gewissenhaft pflegte, und der Enkel Basilius (1534–1591) zielbewusst nach geradezu modernen Prinzipien ausbaute und katalogisierte. Die Bibliothek war auf die für eine private Sammlung unerhörte Zahl von 10 000 Bänden angewachsen und enthielt neben Gemälden Münzen, Antiquitäten und Kuriositäten, 1866 Handzeichnungen, 3356 Kupferstiche, 525 Holzschnitte. Nach dem Tod des kinderlosen Basilius wurde die vom Verkauf bedrohte Sammlung für den Betrag von 9000 Reichstalern vom Rat für die Universität angekauft und öffentlich zugänglich gemacht.

Der Gründer des Museums Fäsch war der Jurist Remigius Fäsch (1595–1667), ein Urgrossenkel jenes Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen, durch den die berühmte Madonna Holbeins d. J. nebst den zugehörigen Porträtzeichnungen in die Basler Kunstsammlung kamen.

Das Kupferstichkabinett – und die Jubiläumspublikation des Bankvereins – enthält so gut wie alle grossen Namen der altdeutschen Zeichnung: Martin Schongauer, Hans Baldung, Albrecht Altdorfer, Albrecht Dürer, Niklaus Manuel, Urs Graf, die drei Holbein, Tobias Stimmer und viele andere. Noch immer wird die Sammlung durch Ankäufe und Stiftungen weiter ausgebaut; so enthält der Band neun von den 15 Blättern der Jubiläumsschenkung der CIBA 1959. Seit 1965 erhält die Sammlung auch regelmässig grosse Zuwendungen von seiten der Basler Industrie und von Banken.

Eine auch hinsichtlich ihrer Textanordnung und Ausstattung mustergültige Publikation. *Peter Meyer*

Tabellen für durchlaufende Träger. Von E. Brandt.

Band 2: Träger über 3 Felder. 111 S. 1969. Preis geb. DM 36,50. Band 3: Träger über 3 Felder. 325 S. mit Abb., 190 Tabellen und einer eingelegten Tafel. Texte durchgehend in deutscher, englischer und französischer Sprache. Wiesbaden 1972, Bauverlag GmbH. Preis 110 DM.

«Diese Tabellen behandeln hauptsächlich den besonders im Stahlbetonbau häufigen Fall des durchlaufenden Trägers mit konstantem Trägheitsmoment. Der Verfasser legte das Schwergewicht nicht auf die Einführung neuer Belastungsfälle, sondern auf eine maximale Arbeitszeitverkürzung . . .» (aus der Besprechung der Bände 1 und 2 in SBZ 1970, H. 46, S. 1069).

Mit dem nun vorliegenden dritten Band erfüllt der Verfasser den Wunsch vieler Bauingenieure nach einem handlichen und übersichtlichen Tabellenwerk für die Ermittlung der Schnittkräfte am Durchlaufträger über drei Felder mit unterschiedlicher Spannweite.

Im ersten Teil finden sich die Koeffizienten zur Berechnung der Auflagekräfte, der massgebenden Momente und Querkkräfte bei Durchlaufträgern mit konstantem Trägheitsmoment. Dabei werden die Belastungsfälle Eigenge-

wicht, verteilte Nutzlast in massgebender Anordnung und Einzellast in beliebiger Stellung berücksichtigt. Als besonders wertvoll erweisen sich die Tabellen zur Ermittlung des Einflusses von Endmomenten infolge von Kragarmen.

Im zweiten Teil sind die Belastungsglieder nach Kleingel für Durchlaufträger über drei Felder mit verschiedenem, aber feldweise konstantem Trägheitsmoment zusammengestellt. Diese ermöglichen die einfache Berechnung der Stützmomente infolge beliebiger Belastungsarten.

Da im vorliegenden Werk die Schnittkräfte infolge ständiger und feldweise veränderlicher Belastung für die massgebenden Lastfälle als Funktion der Gesamtheit angegeben sind, ergibt sich aus dem Gebrauch dieser Tabellen eine erhebliche Verkürzung der Rechenzeit. Dieser Vorteil wird noch unterstützt durch die übersichtliche Gestaltung des Buches und die klaren Beispiele, welche die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten erläutern.

H. R. Schalcher, dipl. Bauing. ETH, Pfaffhausen

Ankündigungen

Allgemeine Strahlenbelastung des modernen Menschen

SVA-Tagung in Zürich

Das endgültige Programm der hier (SBZ 1973, H. 5, S. 114) bereits angekündigten Tagung der SVA, Schweiz. Vereinigung für Atomenergie (in Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Strahlenschutz e. V.), steht nunmehr Interessenten zur Verfügung. Gegenüber dem hier veröffentlichten, vorläufigen Programm ist folgende Änderung zu vermerken: Der Vortrag «Strahlenbelastung durch industrielle Anwendungen und Industrieerzeugnisse» wird nicht von Prof. Schmier gehalten, sondern von Oberregierungsrat Dr. Günter Wehner, Laboratorium für Strahlenschutz, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig. Die Tagung beginnt am 23. März 1973 um 10.00 h im Hotel «International», Zürich-Oerlikon. Tagungssprache ist Deutsch. Teilnehmerbeitrag: 95 Fr. für SVA-Mitglieder, Lehrer, Angehörige von eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Behörden, Parlamente und Räten; 110 Fr. für die übrigen Teilnehmer. Anmeldung auf besonderen Formularen bis 12. März 1973 (Teilnehmerzahl beschränkt) bei der SVA, Postfach 2613, 3001 Bern, Telefon 031 / 22 03 82, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Internationales Marketing-Seminar in den USA

Das *Experiment in International Living* führt seit bald 20 Jahren erfolgreich Studienprogramme an der Universität von Massachusetts (USA) für europäische Führungskräfte durch als Einführung in die Aufgaben und neusten Erkenntnisse im amerikanischen Management.

Im Frühling 1973 organisiert die Universität erstmals ein Marketing Seminar für europäische Kaderleute aus Handel und Industrie. Der zehntägige Sonderkurs bietet Führungskräften mit guten Englischkenntnissen einen Einblick ins heutige amerikanische Marketing in einer multinationalen Wirtschaft.

Das Programm dauert drei Wochen (28. April bis 20. Mai), wobei die Kursteilnehmer die ersten sechs Tage bei ausgewählten amerikanischen Familien verbringen. Dieser Familienaufenthalt wird durch Betriebsbesichtigungen und Gesprächen mit amerikanischen Marketingfachleuten ergänzt und gibt neben der sprachlichen Vorbereitung auf den Kurs Gelegenheit, das amerikanische Geschäfts- und Privatleben aus der Nähe kennenzulernen.

Im Experiment-Sekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, Telefon 01 / 720 54 97, sind Einzelheiten erhältlich.

Dampfkraftwerkstagung in London

Die Institution of Mechanical Engineers und die Fachgruppe Energietechnik des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) veranstalten vom 2. bis 4. Mai 1973 erstmals eine gemeinsame Dampfkraftwerkstagung in London. In zahlreichen Vorträgen, die

simultan übersetzt werden, sollen die verschiedensten Gesichtspunkte des Betriebes von Dampfkraftwerken beleuchtet werden.

Im einzelnen sollen in London Themen des Feuerungs-, Kessel- und Turbinenbetriebes und ihrer Regelung, des Betriebes ganzer Kraftwerke, der Kernreaktoren, der Schiffsantriebe sowie Umweltfragen behandelt werden. Besichtigungen neuer Kraftwerke runden das Programm ab.

Nähere Auskunft erteilt der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Fachgruppe Energietechnik, D-4000 Düsseldorf 1, Postfach 1139, Telefon 0049 211 / 62 14 219.

Sixth International Gas Bearing Symposium, Southampton 1974

Call for papers

BHRA Fluid Engineering announce their involvement in the Southampton Gas Bearing Symposia as sponsors and joint organisers with the Gas Bearing Advisory Service of the University of Southampton of the next in this internationally recognised series of Symposia. The Sixth International Gas Bearing Symposium will be held at the University of Southampton, from March 26th to 29th, 1974.

It is intended that this Symposium will once again bring together leading international authorities working in the field of gas bearing technology to report new developments in design, operating experiences and applications.

Potential authors are invited to submit to BHRA Fluid Engineering as soon as possible, and certainly by May 15th, 1973, titles and synopses of appropriate papers, which may deal with any aspect of gas bearing technology – with fundamental design, research, development, performance evaluation and/or the application of any type of gas bearing. Completed manuscripts will be required by October 15th, 1973.

Offers of papers and any other enquiries should be sent to: M. J. Rowat, Organising Secretary, 6th IGBS, BHRA Fluid Engineering, Cranfield, Bedford, MK 43 OAJ, England.

International Fluid Power Symposium, Turin

The International Fluid Power Symposia brings together world authorities from industry, government establishments and academic institutions to hear and discuss the latest advances in oil hydraulics and pneumatics. The third in this series is being sponsored and organised by BHRA Fluid Engineering in conjunction with the Istituto di Tecnologia Meccanica of the Politecnico di Torino. It will be held in Turin, Italy from 9th to 11th May, 1973. The international character of this conference is reflected in the 40 papers offered by authors from 9 nations, some 30 of which will be presented.

The papers deal with accumulators, actuators, control systems and circuit design, hydraulic fluids, pumps, motors and transmissions, pressure surges and applications. In line with current concern for the reduction of noise in industrial environments a session on "Noise in Hydraulic Systems" has been organised.

Further Conference details can be obtained from: The Organising Secretary, 3 IFPS, BHRA Fluid Engineering, Cranfield, Bedford, MK 43 OAJ, England.

Ausstellung elektronischer Bauelemente, London

Diese Ausstellung wird alle drei Jahre durchgeführt und findet vom 22. bis 25. Mai 1973 in den Olympia-Hallen in London statt. Sie wird zum 23. Male durchgeführt und ist somit die älteste ununterbrochene Ausstellung dieser Art. Da die London Electronic Component Show international bestückt wird, wird sie ein umfassendes Bild der Elektronik-Industrie in aller Welt bieten.

Anfragen sind zu richten an London Electronic Component Show, Industrial Exhibitions Ltd., Commonwealth House, New Oxford Street, London WC1A 1PB, England.

National Computer Conference and Exposition in New York City

The 1973 National Computer Conference and Exposition will be held during the week of June 4th in the New York Coliseum. As such, the NCC supercedes the originally scheduled 1973 Spring and Fall Joint Computer Conferences which had been planned for Philadelphia and San Francisco, respectively.

The 1973 NCC will offer a week long series of programs of special sessions, seminars, panels, feature addresses and workshops covering areas of critical importance to business executives, EDP managers, senior technologists, government officials, educators, and a broad cross-section of management representing various EDP user communities. As such, the conference will provide a National Computer Week whose total program and scope will exceed by an order of magnitude previous Joint Computer Conferences. The conference will feature a major exposition of computer hardware, software, systems, applications and services. The exhibit program will offer the world's largest display of data processing products and services.

Further information can be obtained from the American Federation of Information Processing Societies, 210 Summit Avenue, Montvale, New Jersey 07645, USA.

Internationale Mustermesse in Padua

Die Presseabteilung der «Fiera Internazionale di Padova» weist auf folgende Veranstaltungen im Rahmen ihres Jahresprogrammes hin:

- Internationale Paduaner Mustermesse vom 24. Mai bis 4. Juni 1973 mit folgenden Ausstellungsbereichen: Maschinenbau, Möbel, Bauwesen, Landwirtschaft, Nahrungsmittel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe
- Internationale Ausstellung für Fördertechnik, Lagerhaltung und Verteilung vom 3. bis 7. Oktober 1973
- Internationale Ausstellung der öffentlichen Dienste, Umweltschutz und Umwelttechnik im Frühjahr 1974.

Weitere Auskünfte durch Fiera Internazionale di Padova, via N. Tommaseo 59, I-95100 Padova, Italien.

1. Internationale Baufachmesse in Bern

Vom 13. bis 20. Juni 1973 wird erstmals eine internationale Baufachmesse im neuen, erweiterten Ausstellungszentrum der BEA in Bern durchgeführt. Als Verantwortliche für Organisation und Aufbau der «Bau + Architektur 73» zeichnen die Ausstellergenossenschaft BEA und die Schweizer Baudokumentation Docu.

Die BEA verfügt über ein grosses Freigelände, was den Ausstellern erlauben wird, auf Tausenden von Quadratmetern Ausstellungsfläche auch grosse Projekte und Maschinen funktionell in wirklichkeitsnaher Umgebung zu zeigen. Informationen und technische Unterlagen können bei der Schweizer Baudokumentation, 4249 Blauen, und dem Ausstellungssekretariat BEA, 3000 Bern, angefordert werden.

Fertigbau 73, Ausstellung in Ulm

Zum fünftenmal findet in Ulm eine Fertigbau-Ausstellung statt. Die «fertigbau 73 ulm» dauert vom 31. August bis zum 16. September. Gezeigt werden nicht nur Fertighäuser, sondern alles, was zum Fertigbau gehört, wie Fertigteile für den Innenausbau, Systeme und vorgefertigte Swimmingpools. Deshalb wird das Ausbaugewerbe auch bei dieser Ulmer Ausstellung stark vertreten sein. Der «fertigbau 73 ulm» kommt insofern besondere Bedeutung zu, als die geplante Fertigbau-Ausstellung in Dortmund für 1973 abgesagt worden ist.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Hauptversammlung

Die auf den 18. und 19. Oktober 1973 angesetzte Hauptversammlung in Bad Ragaz musste infolge Zimmerknappheit auf *Donnerstag, den 6. September 1973*, nach Klosters *vorverschoben* werden. Am Freitag, 7. September, findet eine ganztägige Exkursion zu den im Bau befindlichen Wasserkraftanlagen der Kraftwerke Sarganserland AG statt.

Kurse «Theorie und Praxis der Korngrössenanalyse», Karlsruhe

Im Institut für Mechanische Verfahrenstechnik der Universität Karlsruhe (Prof. Dr.-Ing. D. Tech. h. c. Hans Rumpf) finden vom 8. bis 13. bzw. 19. Oktober 1973 zum elften Male die Kurse über Korn- oder Teilchengrössenanalyse statt. In Vorträgen und Praktikum werden behandelt: Darstellung und Umrechnung von Korngrössenverteilung, Probenvorbereitung, Zählverfahren, Sedimentationsverfahren, Siebung, Windsichtung, Messung der spezifischen Oberfläche und der Porosität. Auskünfte vom obigen Institut, Stichwort «Kurse Korngrössenanalyse», D-7500 Karlsruhe, Postfach 6380, Telefon 0049 721 / 608 2412.

Öffentliche Vorträge

Laser/Holographie. Montag, 26. Februar. SIA-Fachgruppe der Ingenieure der Industrie. Reihe «Neue Erkenntnisse der Physik für den Ingenieur». 17.15 h ETH Zürich. Prof. Dr. W. Lukosz, ETHZ: «Laser/Holographie». (Einzelvortrag 20 Fr., für SIA-Mitglieder 15 Fr. Anmeldekarten zu beziehen beim Generalsekretariat SIA, Tel. 01 / 36 15 70.)

Der Zürcher Seetunnel. Montag, 26. Februar. Geologische Gesellschaft Zürich. Hauptversammlung um 20.15 h im grossen Hörsaal des Naturwissenschaftlichen Gebäudes der ETH, Sonneggstrasse 5, Zürich. Dr. C. Schindler, Zürich: «Probleme um den projektierten Seetunnel».

Stadt Zürich: Entwicklungskonzept und Einzelprojekte. Dienstag, 27. Februar. Zürcher Studiengesellschaft für Bau- und Verkehrsfragen. Jahresversammlung. 20.15 h im Kongresshaus, Vortragssaal, 1. Stock, Eingang U, Gotthardstrasse 5, Zürich. J. Bernath, Stadtingenieur, und M. Straus, Direktor der Kreisdirektion III der SBB: «U-Bahn und S-Bahn: flankierende Massnahmen, konzeptionelle Verpflichtungen», mit Stellungnahmen von Prof. R. Meyer, ARP, und A. Wasserfallen, Stadtbaumeister.

Flugsicherung – Organisation. Dienstag, 27. Februar. Schweiz. Technischer Verband. 20.15 h im Kongresshaus Zürich, Eingang U. Hans Weber, Radio Schweiz AG, Kloten: «Flugsicherung – Organisation. Technik und Verfahren für die Leitung des Flugverkehrs».

Zwischenmenschliche Beziehungen und Zusammenarbeit. Donnerstag, 1. März. STV Sektion Bern. 20.15 h im Vereinshaus des KV, Zieglerstrasse 20, Bern. W. Breitenmoser, Zürich: «Zwischenmenschliche Beziehungen als Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit».

Eisenbahn-Alpentransversalen. Mittwoch, 7. März. SIA Sektion Zürich. 20.15 h im Zunfthaus zur Schmiden, Marktgasse 20, Zürich. M. Portmann, dipl. Ing. ETH, OBERINGENIEUR Bauabteilung Generaldirektion SBB: «Eisenbahn-Alpentransversalen».

Berlin: Sozialökonomische Struktur. Mittwoch, 7. März. Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Auditorium E 5 des Hauptgebäudes der ETHZ. Prof. Dr. Burkhard Hofmeister, Berlin: «Berlin, Sozialökonomische Struktur und Probleme auf dem Hintergrund von Teilung und Isolierung».

Landesvermessung. Donnerstag, 8. März. Technischer Verein Winterthur und Sektion Winterthur des SIA, zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. 20.00 h im Gartenhotel. Prof. Dr. F. Kobold, Zürich: «Neue Methoden der Landesvermessung».

An unsere Leser

Neue Rubriken aus der Schweizerischen Bauzeitung

Ihnen sind – so hoffen wir – die grünen Seiten im Inseratenteil der heutigen Ausgabe sofort aufgefallen. Sie werden diese Zusatzblätter auch in Zukunft in jeder Nummer finden. Wir möchten unsere Leser in den Rubriken «*Laufende Wettbewerbe*» und «*Weiterbildungsveranstaltungen*» an kommende Termine erinnern. Weiter soll das Kapitel «*Aus Wirtschaft und Technik*» Sie über Neuheiten informieren, die uns aus verschiedenen, Ihnen nahestehenden Kreisen immer wieder zukommen. Wir freuen uns und hoffen zugleich, Ihnen damit einen Dienst zu erweisen, indem wir für Sie nützliche Informationen veröffentlichen.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: G. Risch, M. Künzler, G. Weber, freier Mitarbeiter A. Ostertag; Zürich-Giesshübel, Staffelstr. 12, Telefon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhofstrasse 16, Telefon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735